

Jugend-Kart-Slalom Sauerlandpokal

Rahmenausschreibung

2018



mit Mannschaftswanderpokal unter der Schirmherrschaft von

Landräte:

Frank Beckehoff (OE)

Dr. Karl Schneider (HSK)

Veranstaltungsgemeinschaft

***AMC Velmede · MSF Cobbenrode · MSC Süd-Sauerland
Briloner AC · MSC Oenetal · MSC Oeventrop · MSC Schmallenberg
AMC Arnsberg · MSC Oberruhr · MSC Lennetal-Bamenohl
MSC Werl · OC Siegerland-Nord · AMC Berleburg · Kiersper RC***

1. Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der für das Jahr gültigen Rahmenausschreibung *dmsj Jugend-Kart-Slalom im DMSB* und der Veranstaltungsgemeinschaft (VG) *Sauerlandpokal* unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten!

Die Vergabe der einzelnen Läufe erfolgt nach Absprache aller zur VG gehörenden Vereine. Es dürfen maximal zehn Läufe im Jahr stattfinden und es gibt ein Streicherergebnis. Alle Vereine, die einen Lauf zum Sauerlandpokal ausrichten, sind verpflichtet, das Auswertungsprogramm von Jörg Albers (MSC Schmallenberg) zu verwenden.

2. Teilnehmer

An den Kart-Slalom-Veranstaltungen können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen:

Klasse 1	8 bis 9 Jahre	Jahrgang 2011 / 2010 / 2009
Klasse 2	10 bis 11 Jahre	Jahrgang 2008 / 2007
Klasse 3	12 bis 13 Jahre	Jahrgang 2006 / 2005
Klasse 4	14 bis 15 Jahre	Jahrgang 2004 / 2003
Klasse 5	16 bis 18 Jahre	Jahrgang 2002 / 2001 / 2000
Klasse 6	19 bis 25 Jahre	Jahrgang 1999 / 1998 / 1997 / 1996 / 1995 / 1994 / 1993

3. Nennung, Nenngeld und Nennungsschluss

3.1 Nennung

Nennungen sind nur auf den offiziell von der VG Sauerlandpokal bereitgestellten Formularen gültig und können nur am Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer abgegeben werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten/-beauftragten Betreuer und Teilnehmer die Durchführungsbestimmungen (*dmsj Jugend-Kart-Slalom Rahmenausschreibung*), das beschlossene Reglement der VG Sauerlandpokal sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an. Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit dem Schiedsgericht. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden und der Versicherungsschutz erlischt. Falsche Angaben der persönlichen Daten werden mit dem sofortigen Ausschluss aus der Meisterschaft und zusätzlich einem Jahr Sperre aus der Meisterschaft geahndet.

Einschreibung zum Sauerlandpokal

Zur Einschreibung im Sauerlandpokal wird eine Gebühr erhoben, die der VG zu überweisen ist. Eine Wertung in der Meisterschaft erfolgt ab dem Einschreibedatum. Im Falle einer Doppelmitgliedschaft in anderen Motorsportvereinen entscheidet die VG über die Einschreibung des Fahrers.

3.2 Finanzierung Sauerlandpokal

Empfänger: **Manuel Dolle**
Verwendungszweck: **Sauerlandpokal "Clubname"**
Bank: **Volksbank Schmalleberg**
Kontonummer: **1012849700**
Bankleitzahl: **46062817**
IBAN: **DE35460628171012849700**
BIC: **GENODEM1SMA**

Die Anmeldung mit Zahlungsnachweis (Kopie) bitte an:

VG Sauerlandpokal
c/o Manuel Dolle
Sattlerstr. 32
57392 Schmalleberg

und die Anmeldung zusätzlich an: einschreibung@sauerland-pokal.de

Einschreibefrist: **01.04.2018**

Einschreibengebühren

Vereine / Teilnehmer:

- Vereinsgebühr **50,00 €**
- Einschreibgebühr pro Teilnehmer **5,00 €**
- Einschreibgebühr pro Mannschaft **5,00 €**

➔ Alternative – ohne Zahlung der Vereinsgebühr:

- Einschreibgebühr pro Teilnehmer **15,00 €**
- Einschreibgebühr pro Mannschaft **10,00 €**

Veranstalter:

Vom Nenngeld Erststart – sowie pro genannter Mannschaft **1,00 €**

Das Geld wird nach dem Veranstaltungstag in Rechnung gestellt.

3.3 Nenngeld

Das Nenngeld ist vor dem ersten Start zu entrichten. Es wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

Erststart (ein Trainingslauf, zwei Wertungsläufe) **7,00 €**
Mannschaft **2,00 €**
Gaststarter (alle nicht eingeschriebenen Fahrer) **7,00 €**
Nachnennung (dritter Wertungslauf) **2,00 €**

3.4 Nennungsabschluss

Nennungsabschluss ist 30 Minuten vor dem Start jeder Startgruppe/-klasse.

Nennungsabschluss der Nachnennung ist direkt nach dem ersten Wertungslauf der Startgruppe/-klasse.

4. Fahrer Ausrüstung

Jede/r Teilnehmer/in hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Hierzu zählen festes Schuhwerk; geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung; feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelm mit verschließbarem Visier und verschlossenem Helmgurt (ohne Aufkleber und GoPro-Halterung).

5. Durchführungsbestimmungen

5.1 Klassenweiser-Start

Es fahren Klasse 1 & 2; 3 & 4; 5 & 6 als Startgruppen zusammen. Das gilt auch zur Streckenbegehung. Ausschlaggebend ist die Kurzausschreibung des Veranstalters.

Ein klassenweiser Start ist möglich. Die Startreihenfolge der einzelnen Vereine wird auf der Veranstaltung ausgelost. Der Veranstalter behält sich das Recht vor mit dem Klassenstart direkt nach dem Nennungsschluss zu starten.

5.2 Training und Wertungsläufe

Jeder Teilnehmer muss einen Trainingslauf absolvieren, der dem Wertungslauf entspricht. Ein Wertungslauf besteht aus max. zwei identischen Runden. Auch in dringenden Fällen wird die Startreihenfolge wegen einzelner Personen nicht geändert. Die Teilnehmer werden zum Start durch den Streckensprecher aufgerufen.

Nur die jeweiligen Teilnehmer und zwei Betreuer (ein Betreuer mind. 18 Jahre alt) sind berechtigt, den Vorstartbereich zu betreten. Die Streckenposten müssen mindestens 16 Jahre alt und dürfen keine Teilnehmer sein. Die Streckenposten sind z. B. durch Tragen von Warnwesten kenntlich zu machen. Betreuer und der Veranstaltungsleiter müssen durch Ausweise deutlich erkennbar sein.

5.3 Nachnennung

Nach dem Trainingslauf und den Wertungsläufen der jeweiligen Klasse kann jeder Teilnehmer eine Nachnennung fahren. Die Nachnennung wird nur zur Tageswertung gefahren und liegt im Ermessen des jeweiligen Veranstalters. Die Bekanntgabe erfolgt in der Kurzausschreibung.

6. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus einem Mitglied des veranstaltenden Vereins und zwei Jugendleitern oder deren Stellvertretern aus den Vereinen der VG. Die Namen dieser Personen müssen vor Beginn der Veranstaltung ausgehängt werden.

Das Schiedsgericht ist durch entsprechende Ausweise für die Teilnehmer kenntlich zu machen. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keine anderen Tätigkeiten bei der Veranstaltung ausüben.

6.1 Aufgaben des Schiedsgerichts

1. Das Schiedsgericht muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.
2. Die Karts müssen vor der Veranstaltung und in den Pausen auf Mängel überprüft werden - insbesondere Lenkung, Bremsen und Bereifung.
3. Der Parcours muss vor der Veranstaltung auf Fahrbarkeit und Sicherheit überprüft werden. Sollte sich im Verlaufe des Renntages herausstellen das eine Strecke unsicher ist, steht es dem Schiedsgericht frei die Strecke jederzeit umzustellen um die Gefahrenstelle zu eliminieren.
4. Das Schiedsgericht muss die Strecke freigegeben.

6.2 Proteste

Proteste sind nur durch den jeweiligen Jugendleiter bzw. Stellvertreter an das Schiedsgericht zu richten. Die Proteste werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit den beteiligten Personen und dem Schiedsgericht besprochen und geklärt.

7. Parcoursaufbau

7.1 Hindernisse

Die Torbreite beträgt: **max. Hinterachsweite + 40 cm.**

Der Abstand zwischen den Hindernissen beträgt mindestens **4 Meter**, höchstens **10 Meter**.

Es darf jedes Hindernis aufgebaut werden, solange man das Kart problemlos durchschieben kann. Ein Hindernis darf nur mit Pylonen gleicher Art aufgebaut werden.

7.2 Halte- und Sicherheitszone mit Sachrichter

Für diese Aufgabe muss ein Sachrichter gestellt werden. Nach der Zieldurchfahrt hat der Teilnehmer die Geschwindigkeit erheblich zu reduzieren. Vor der Einfahrt in die Wechselzone ist eine Haltezone von **8 - 10 x 2,50 Metern** einzurichten, an der die Teilnehmer ihr Kart zum Stillstand bringen müssen.

Die Ziellichtschranke ist direkt vor den ersten Pylonen der Zielgasse aufzubauen. Die Pylonen der Zielgasse werden einzeln gewertet. Die Aufgabe ist mit Stillstand des Karts beendet. Der Sachrichter gibt das Zeichen zum Weiterfahren. Aus Sicherheitsgründen müssen die Hände während der Fahrt am Lenkrad und die Füße an den Pedalen bleiben, sonst gilt dies als Fehler.

8. Sicherheit

Die Sicherheit steht grundsätzlich an erster Stelle. Die Veranstaltung darf erst beginnen, wenn ein gekennzeichnete, ausgebildete Ersthelfer vor Ort ist.

9. Wertung

a. Sauerlandpokal

Zur Wertung kommt die Gesamtzeit aus den beiden Wertungsläufen. Die Wertung erfolgt nach der Fahrzeit und Strafsekunden. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei Zeitgleichheit entscheidet die kürzere Zeit des ersten Laufes, dann des zweiten Laufes (Fahrzeit + Strafsekunden). Sollte immer noch Gleichheit bestehen, wird beiden Fahrern der gleiche Platz zugesprochen. Die Punkte für die Wertung zum Sauerlandpokal errechnen sich nach folgender Formel:

$$\text{Punkte für die Wertung} = 10^* \frac{\text{Teilnehmer pro Klasse} + 0,5 - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer der Klasse}}$$

Teilnehmer pro Klasse **ADDIERT** mit 0,5, **SUBTRAIERT** mit der Platzierung, **DIVIDIERT** durch die Anzahl der Teilnehmer der Klasse (einschließlich Gaststarter) und **MULTIPLIZIERT** mit 10.

Der punktbeste Fahrer seiner Klasse wird Sauerlandpokalsieger.

b. Tageswertung

Für die Tageswertung zählt der beste Lauf einschließlich der Gaststarter.

9.1 Wertungsstrafen

Aufteilung der Strafsekunden:

<i>Umwerfen oder Verschieben einer Pylone</i>	2 Strafsekunden
<i>Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe</i>	10 Strafsekunden
<i>Überfahren der Haltelinien mit einem Teil des Karts</i>	2 Strafsekunden
<i>Hände oder Füße zum Bremsen benutzen</i>	4 Strafsekunden
<i>Verstoß gegen erlassene Bestimmungen</i>	nicht gewertet
<i>Nicht befolgen von Funktionärsanweisungen</i>	nicht gewertet

Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von **10 Sekunden** verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben worden sind. Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn sie die Markierung ganz verlassen hat (außer in der Halte- und Sicherheitszone). Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend.

In der Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden. Wird der „Schweizer-Slalom“ von der falschen Seite angefahren, so gilt dies als ausgelassenes Tor. Als Fehler werden nur Pylonen gewertet, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden. Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn ein Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen.

9.2 Mannschaftsnennung

Eine Mannschaft kann aus maximal vier Fahrern gebildet werden, von denen die drei Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen. Die Nennung muss vor dem ersten Start eines Mannschaftsfahrers abgegeben sein. Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden.

Die Wertung erfolgt nach derselben Formel wie für die Einzelstarter. Für Teilnehmer/Klasse wird die Anzahl der Mannschaften berücksichtigt. Für die einzelnen Fahrer erfolgt die Wertung nach Punkten und nicht nach Zeiten. Dies bedeutet, dass jeder Fahrer die Punkte, die er in seiner Klasse erfahren hat, mitnimmt. Die Mannschaftsnennung des Veranstalters muss vor dem ersten Starter ausgegangen sein.

9.3 Mannschaftswanderpokal

Gestiftet wurde dieser Pokal vom Landrat des Hochsauerlandkreises. Der Pokal wird jeweils für ein Jahr überreicht. Nach dreimaligem Gewinn in ununterbrochener Reihenfolge oder nach fünfmaligem Gewinn, geht er in den Besitz des Clubs über.

10. Siegerehrung

a. Veranstaltung

Die Siegerehrungen der zusammengelegten Klassen (Startgruppen) sollten in den Pausen und auf dem Veranstaltungsgelände stattfinden. Es werden je Klasse von Platz 1 bis 3 und mind. 30% der in die Wertung gelangten Teilnehmer mit Pokalen geehrt. Alle Teilnehmer der Klasse 1 erhalten einen Preis sowie die schnellste Dame und der schnellste Herr. Weitere Preise (z.B. Mannschaft etc.) behält sich der ausführende Verein vor.

b. Meisterschaft

Um in die Meisterschaftswertung zu gelangen, muss an mind. 50% der Veranstaltungen teilgenommen worden sein. Die punktbesten Fahrer (getrennt nach Mädchen und Jungen) werden Sauerlandmeister/in. Es werden alle in Wertung gelangte Teilnehmer und Mannschaften mit Pokalen geehrt.

Die Siegerehrung zum *Jugend-Kart-Slalom* Sauerlandpokal wird auf samstagnachmittags festgelegt. Es muss für ausreichend Sitzplätze gesorgt werden (mind. die doppelte Anzahl an eingeschriebenen Fahrern). Der ausführende Verein erhält einen finanziellen Zuschuss.

11. Ansprechpartner

- Oliver Stoll MSF Cobbenrode
- Thorsten Kallweith Auswertung OC Siegerland-Nord
- Manuel Dolle Kassierer MSC Schmalleberg

E-Mail: vgs@sauerland-pokal.de
Veröffentlichung der Ergebnisse: www.sauerland-pokal.de

13. Termine 2018

16.01.2018	Sitzung:	Jugendleiter	Schmalleberg
22.04.2018	1. + 2. Slalom:	MSC Werl (Doppellauf)	Werl
15.07.2018	3. Slalom:	AMC Bad Berleburg (Prädikat SI)	Bad Berleburg
23.09.2018	4. Slalom:	MSF Cobbenrode	Bremke
30.09.2018	5. Slalom:	MSC Oeventrop	Oeventrop
07.10.2018	6. Slalom:	MSC Schmalleberg (Prädikat SAU)	57392 Schmalleberg, Hünegräben 30
November	Sitzung:	Jugendleiter	Schmalleberg
17.11.2018	Siegerehrung:	MSC Werl	Ense Bremen

VG Sauerlandpokal, Schmalleberg am 01. März 2018